

Germany-Berlin: Research and development services and related consultancy services

OJ S 55/2021 19/03/2021

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Postal address: Invalidenstr. 44

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10115

Country: Germany

Contact person: Durchführung des Vergabeverfahrens: Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger JülichE-mail: b.kleinen@fz-juelich.de

Fax: +49 2461-61-5837

Internet address(es):Main address: <https://www.bmvi.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Programmbegleitforschung Rahmenbedingungen und Markt

II.1.2. Main CPV code

73000000 Research and development services and related consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Förderung der Elektrifizierung von kommunalen und gewerblichen Flotten spielt in der aktuellen Förderrichtlinie „Elektromobilität vor Ort“ und in der ab 2021 geplanten Fortsetzung der Förderung der Elektromobilität durch das BMVI eine zentrale Rolle.

Bei der Neuausschreibung des Themenfeldes „Rahmenbedingungen und Markt“ sollen spezifische Fragestellungen rund um die Beschaffung und die Integration von Elektrofahrzeugen in kommunale und gewerbliche Fuhrparks bearbeitet und konkrete Unterstützungen für Beschaffung und Flottenmanagement erarbeitet werden. Hierzu werden

ein praxisorientierter Handlungsleitfaden und ein interaktives, internetbasiertes Entscheidungstool entwickelt. Im Vergleich zu früheren Förderphasen zeigt sich ein immer stärkeres Interesse bei Flotten an einer breiteren Umstellung auf Elektrofahrzeuge. Die Flotten spielen für den Markthochlauf eine entscheidende Rolle.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Themenfeldes liegen zum einen in der Beobachtung und Analyse der politischen und regulativen Rahmenbedingungen, der Fördermaßnahmen von Bund und Ländern sowie der Angebotsentwicklung bei Elektrofahrzeugen. Darauf aufbauend soll die Marktentwicklung in Deutschland bis 2030 prognostiziert und der Förderbedarf abgeleitet werden. Zum anderen soll die Marktentwicklung in wichtigen ausländischen Märkten sowie die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen beobachtet und analysiert werden. Hieraus sollen Handlungsempfehlungen für die deutsche Politik abgeleitet werden.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: Standort des Auftraggebers, des Auftragnehmers und weitere Orte in Deutschland.

II.2.4. Description of the procurement

Die Modellregionen Elektromobilität und ihre begleitende Forschung wurden vom BMVI ursprünglich 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II ins Leben gerufen. In den Modellregionen konnten nennenswerte Fahrzeugflottengrößen und Infrastruktureinheiten aufgebaut werden. Des Weiteren wurden feste Strukturen innerhalb der Projektlandschaft und der Begleitforschung etabliert. Seit Juni 2015 fördert das BMVI Elektromobilität im Rahmen der Förderrichtlinie „Elektromobilität vor Ort“ (Anpassung am 5.12.2017). Diese zielt mit Ihren 3 Fördersäulen, Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der für den Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur, Erstellung von Elektromobilitätskonzepten sowie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, im Wesentlichen auf die Unterstützung von Kommunen. Da Kommunen zum einen selbst Fuhrparke und Fahrzeugflotten betreiben und zum anderen für die Mobilitätsplanung vor Ort zuständig sind, haben Maßnahmen auf kommunaler Ebene einen hohen Verbreitungseffekt. Im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinie sind bis Anfang 2020 die Beschaffung von 16.000 E-Fahrzeugen und 8.000 Ladesäulen, die Durchführung von 209 Elektromobilitätskonzepten sowie 27 F&E-Projekte gefördert worden. Das Ende des Jahres auslaufende aktuelle Förderprogramm soll ab 2021 durch eine neue, noch zu konzipierende Förderrichtlinie mit ähnlicher Struktur und ähnlichen Fördergegenständen ersetzt werden.

Die grundsätzlichen Strukturen aus der Phase der Modellregionen (Verknüpfung mit regionalen Akteuren, programmübergreifende Begleitforschung) sind im aktuellen Förderprogramm übernommen worden. Die übergeordnete Begleitforschung hat weiterhin das Ziel, das Förderprogramm angewandt-wissenschaftlich zu begleiten, Maßnahmen zu evaluieren, wesentliche übergreifende Fragestellungen zu erforschen und zu analysieren und damit die Politik zu beraten. Zudem sollen Erkenntnisse aus Projekten und Regionen für eine programmatische Verwertung zusammengeführt werden. In den Bundesländern kann auf vorhandene Kontakte zu den regionalen Projektleitstellen wie Landesenergie- und

Landeselektromobilitätsagenturen zurückgegriffen werden. Zweimal im Jahr treffen sich alle Beteiligten, Bundesakteure (BMVI, PtJ, NOW) sowie die Projektleitstellen und Vertreter der Begleitforschung, im Rahmen des Strategiekreises Elektromobilität des BMVI.

Von der programmübergreifenden Begleitforschung werden im aktuellen Förderprogramm 3 Themenfelder adressiert („Innovative Antriebe und Fahrzeuge“, „Vernetzte Mobilität“ und „Rahmenbedingungen und Markt“). Die frühere Begleitforschung „Ladeinfrastruktur“ ist seit Anfang 2020 in die von der NOW verantwortete „Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur“ integriert worden. Ergänzt wird die Programmbegleitforschung durch das Wissensmanagement, das zentrale Datenmonitoring (ZDM) und das Starterset Elektromobilität. Im Wissensmanagement der NOW wird das Wissen im Bereich Elektromobilität gesammelt und aufbereitet. Hauptaufgabe des Wissensmanagement ist die Zuarbeit für das BMVI bei fachlichen Anfragen. Das ZDM bündelt alle im Programm relevanten Daten und führt eigene Erhebungen und Auswertungen durch. Analysiert werden insbesondere Fahrzeug- und Ladeinfrastrukturdaten aus verbauten Datenloggern in ausgewählten E-Fahrzeugen sowie die Stamm- und Betriebsdaten aus den Beschaffungsprojekten. Zudem werden im Rahmen des ZDM die KBA-Zahlen analysiert und der Ladeinfrastrukturaufbau in Deutschland erfasst. Seit Februar 2020 wird das ZDM NOW-intern umgesetzt. Die Begleitforschung Rahmenbedingungen und Markt wird eng mit dem ZDM speziell bei der Beobachtung der Marktentwicklung (AP 2) und der Auswertung der Beschaffungsprojekte (AP 3) zusammenarbeiten. Mit dem Starterset Elektromobilität (www.starterset-elektromobilitaet.de), das von der NOW im Auftrag des BMVI betrieben wird, sollen insbesondere Kommunen und kommunalen Unternehmen angesprochen werden. Hier gibt es Informationen und Handlungsempfehlungen, die für die Umsetzung des Themas Elektromobilität von Bedeutung sind. Auch die Erkenntnisse aus den Begleitforschungen werden auf dem Starterset Elektromobilität verwertet.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Inhaltliche und technische Qualität des Angebots / Weighting: 50 %

Quality criterion - Name: Kompetenz Projektleitung und Projektteam / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Organisatorische Umsetzung / Weighting: 15 %

Price - Weighting: 25 %

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Option 1:

Bearbeitung von bis zu 10 Ad-hoc-Anfragen:

Der Auftragnehmer soll in der Lage sein, das vorhandene Wissen bei entsprechenden Anfragen durch das BMVI und die NOW jederzeit fristgerecht (ggf. kurzfristig innerhalb weniger Stunden) und vollständig aufzubereiten und übertragbar zu dokumentieren. Der Umfang der inhaltlichen Anfragen kann dabei von der Lieferung einzelner Stichpunkte /Statistiken zu einem Sachverhalt über die Erstellung von Power-Point-Folien bis hin zu 2-3 seitigen Sprechzetteln reichen. Im Mittel kann mit einem zeitlichen Aufwand von 2 Stunden pro Anfrage kalkuliert werden.

Insgesamt sind als Option bis zu 10 Ad-hoc-Anfragen vorzusehen, die einzeln zu kalkulieren und abzurechnen sind.

Option 2:

Verlängerung:

Es ist die Option einer Verlängerung der Laufzeit um sechs Monate vorzusehen. Inhaltlich sollen im Rahmen der Verlängerung die Marktentwicklung und die politischen und regulativen

Rahmenbedingungen weiter beobachtet und analysiert werden (AP 1 & AP 2), eine Onlinebefragung zum Thema Beschaffung und Integration von E-Fahrzeugen in Flotten durchgeführt, ein weiteres Treffen der AG „Flotte & Elektromobilität“ organisiert und die Entscheidungshilfe gepflegt und angepasst werden (AP 3).
Der AG behält sich vor, die Optionen jeweils separat und bei Bedarf bis spätestens 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit zu ziehen. Hierzu wird der AN ein gesondertes Auftragsschreiben erhalten.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 220-540508](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Programmbegleitforschung Rahmenbedingungen und Markt

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

08/03/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 5

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 5

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Institut Stadt|Mobilität|Energie (ISME)
Postal address: Rotenwaldstraße 18
Town: Stuttgart
NUTS code: DE Deutschland
Postal code: 70179
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt worden sind, sind vor dem Zuschlag gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert worden.

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: info@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.3.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 160, 161 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,

- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle), einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt gem. § 160 Abs. 3 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (vgl. § 135 Abs. 2 GWB). Grundsätzlich werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, vor dem Zuschlag gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.5. Date of dispatch of this notice

16/03/2021